

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE
JOHANNES RAUWALD
RECHTSANWÄLTE

An das
Hamburgische Oberverwaltungsgericht
5. Senat
Lübeckertordamm 4
20099 H a m b u r g

Hamburg, am 13.04.2021/gs

Aktenzeichen: 5 Bs 85/21

In der Verwaltungsrechtssache

Dr. Strate ./ Freie und Hansestadt Hamburg

teile ich mit, dass ich gegen den Beschluss des Verwaltungsgericht Hamburg bereits am 09.04.2021 Beschwerde eingelegt habe, die mit dem Schriftsatz vom 11.04.2021 begründet worden ist.

Hieran anknüpfend – dort Seite 8 – teile ich mit, dass das Statistische Bundesamt am heutigen Tage im Internet eine neue Sonderauswertung der Todesfälle in den letzten Wochen veröffentlicht hat. Ich füge einen Ausdruck des Deckblattes sowie der Seiten 10 – 12 dieser Veröffentlichung als

A n l a g e 3

Bei. Die Seiten 10 – 12 zeigen tabellarisch in absoluten Zahlen die Sterbefälle vom 1. März 2021 bis zum 4. April 2021 (9. bis zur 13. Kalenderwoche). Darunter die Vergleichszahlen für jeweils dasselbe Datum in den Vorjahren 2016 bis 2020. Für diesen in Betracht genommenen Zeitraum zeigt sich, dass die Zahl der Todesfälle in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren

2020, 2019 und 2018 fast durchweg niedriger liegt. Von den gezählten 35 Tagen liegen lediglich vier Tage in 2020 und fünf Tage in 2019 über den Werten von 2021. In 2018 gab es keinen einzigen Tag, bei dem die Zahl der Sterbefälle höher war als bei den aktuellen Zahlen für 2021. Im Gegenteil: In 2018 lagen die Sterbefallzahlen fast immer zwischen 300 bis 1000 Fällen über den aktuellen Zahlen aus 2021. Die bereits in meinem Schriftsatz vom 11.03.2021 ausgesprochene Erwartung, dass die für den 13.04.2021 angekündigten neuen Zahlen des Statistischen Bundesamts die Tendenz eines weiteren Absinkens der Sterblichkeitsrate bekräftigen würden, hat sich bewahrheitet.

Der Rechtsanwalt